

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von sechs stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5 und 6 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende sechs stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglied

- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau

Stellvertreter

- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Landrat
- acht Mitglieder des Kreistages oder an deren Stelle in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
- **sechs Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.**

Bei der Wahl der Mitglieder sind die Vorschläge der Wohlfahrts- und Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen. Für die Wahl soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder vorgeschlagen werden.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Vorschläge sind in der Anlage aufgelistet.